



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

21

23.06.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| <p>40 Sitzung des Kreisausschusses</p> <p>41 Stadt Kronach Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Anny und Franz Niebuhr - Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>42 Stadt Kronach Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Assessor Wagner'schen - Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025</p> | <p>43 Stadt Kronach Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Direktor Willi Otto - Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>44 Stadt Kronach Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025</p> |
|---|---|

11

40

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 30.06.2025, um 10:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept
- 2.1 Bericht über die bisherige Umsetzung des Klimaschutzkonzepts - Beschluss
- 2.2 Vorstellung des Klimaanpassungskonzepts - Beschluss
- 2.3 Beantragung einer Förderung für die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts - Beschluss
- 3 Unvorhergesehenes
- 4 Anfragen und Sonstiges

Die nicht öffentliche Sitzung findet vor dem öffentlichen Teil statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 16.06.2025

Landratsamt

Stadt Kronach

41

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Anny und Franz Niebuhr - Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat am 05. Mai 2025 für die Anny und Franz Niebuhr - Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I.
Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Anny und Franz Niebuhr - Stiftung
Kronach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kronach für die Anny und Franz Niebuhr - Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| der Erträge von dem Gesamtbetrag | 73.050,00 € |
| der Aufwendungen von dem Gesamtbetrag | 135.000,00 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -61.950,00 € |

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag | 73.050,00 € |
| der Auszahlungen von dem Gesamtbetrag | 116.400,00 € |
| und einem Saldo von | -43.350,00 € |

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|--------|
| der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag | 0,00 € |
| der Auszahlungen von dem Gesamtbetrag | 0,00 € |
| und einem Saldo von | 0,00 € |

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|--------|
| der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag | 0,00 € |
| der Auszahlungen von dem Gesamtbetrag | 0,00 € |
| und einem Saldo von | 0,00 € |

d) und dem Gesamtsaldo des Finanzhaushalts von -43.350,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kronach, 05.05.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

II.
Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 03.06.2025 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Markplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 207, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 16.06.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach **42**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Assessor-Wagner'schen - Stiftung
Kronach für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat am 05. Mai 2025 für die Assessor-Wagner'sche - Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I.
Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Assessor-Wagner'schen - Stiftung
Kronach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kronach für die Assessor-Wagner'sche - Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 2.130,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 750,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 1.380,00 €
2. im **Finanzhaushalt**
- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.130,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 750,00 €
und einem Saldo von 1.380,00 €
- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €
und einem Saldo von 0,00 €
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €
und einem Saldo von 0,00 €
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 1.380,00 €
- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kronach, 05.05.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 04.06.2025 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Markplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 207, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 16.06.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach **43**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Direktor Willi Otto - Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat am 05. Mai 2025 für die Direktor Willi Otto - Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Direktor Willi Otto - Stiftung
Kronach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kronach für die Direktor Willi Otto - Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 58.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 133.900,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von -75.900,00 €

2. im Finanzhaushalt

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 58.000,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 115.300,00 € und einem Saldo von -57.300,00 €
- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 € und einem Saldo von 0,00 €
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 € und einem Saldo von 0,00 €
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -57.300,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kronach, 05.05.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 04.06.2025 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Markplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 207, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 16.06.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach **44**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat am 05. Mai 2025 für die Spitalstiftung Kronach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kronach
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kronach für die Spitalstiftung Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 269.600,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 303.950,00 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von -34.350,00 €

2. im Finanzhaushalt

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 257.100,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 271.250,00 € und einem Saldo von -14.150,00 €

| | | |
|-----|--|--|
| b) | aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 350.000,00 € 365.000,00 € -15.000,00 € |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0,00 € 5.000,00 € -5.000,00 € |
| d) | und dem Saldo des Finanzhaushalts von | -34.150,00 € |
| ab. | | |

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Markplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 207, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltsatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 16.06.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kronach, 05.05.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 06.06.2025 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

